

Inhaltsverzeichnis

Strafe für liederliche Weibspersonen	3
---	----------

[<<< vorherige Sage](#) | **[IX. Ortssagen](#)** | [nächste Sage >>>](#)

Strafe für liederliche Weibspersonen

Göpfert, Geschichte des Pleißengrundes, S. 180.

Es war sonst in [Crimmitschau](#) die Gewohnheit, welche auch an andern Orten, z. B. in [Schmölln](#), eingeführt war, daß liederliche Weibspersonen sich auf den niedern Stadtturm begeben mußten, allwo oben auswendig ein großer Korb befindlich war. In diesen mußten sie sich setzen, worauf sie dann jählings in den unten am Thore befindlichen Teich herabgelassen wurden.

Quelle:

- *Dr. Joh. Aug. Ernst Köhler: Sagenbuch des Erzgebirges, Verlag und Druck von Carl Moritz Gärtner, 1886.*

[sagen](#), [ernstköhler](#), [sagenbuchdeserzgebirges](#), [erzgebirge](#), [altenburgischesland](#), [erzgebirge](#), [Crimmitschau](#), [Schmölln](#), [korb](#), [teich](#), [v2](#)

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - Deutsches Sagen-Wiki

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:sagenbucherzgebirge805&rev=1712353137>

Last update: **2025/01/30 11:08**

